

# BEKANNTMACHUNG

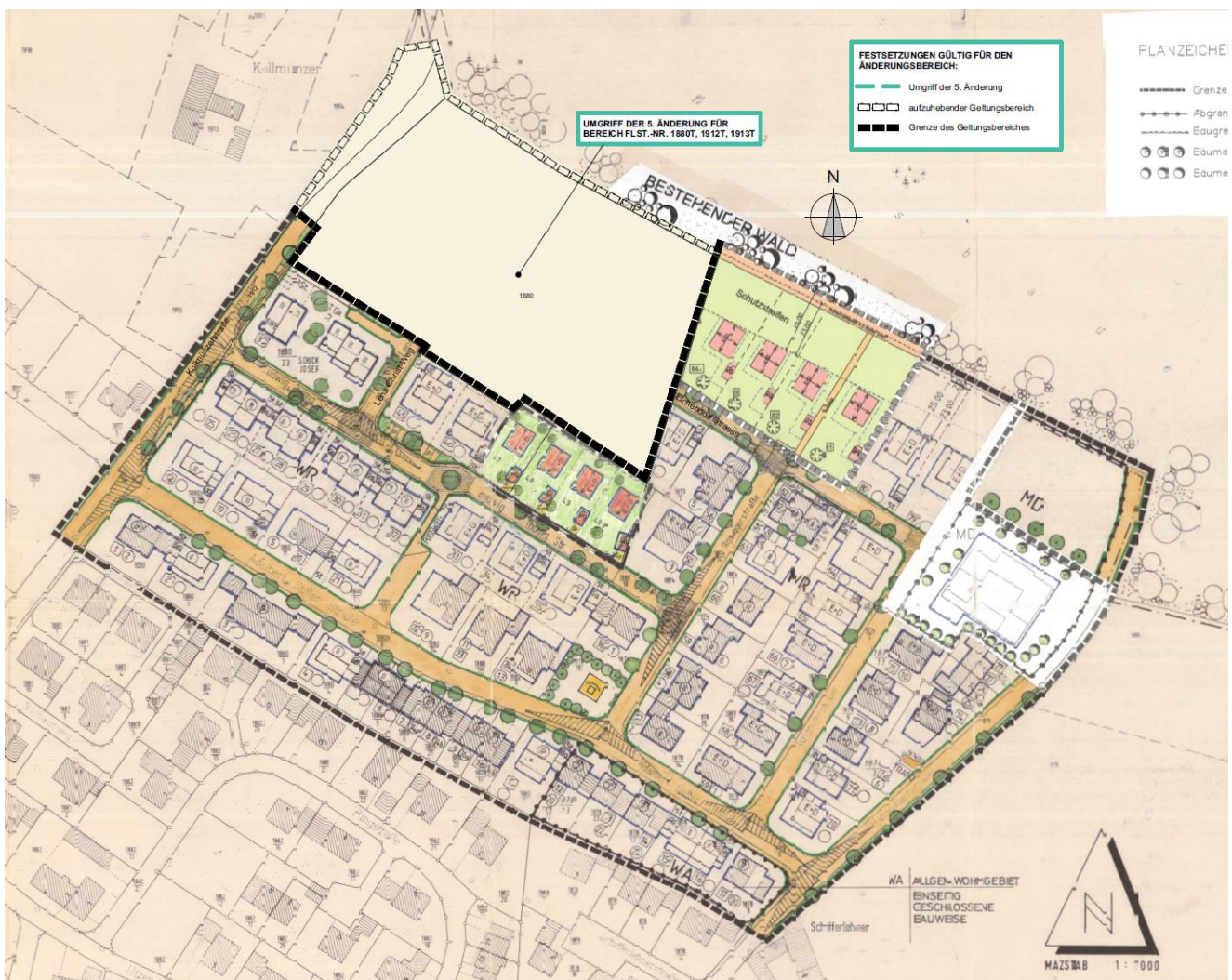
**Betreff:** Vollzug der Baugesetze;  
Vereinfachte Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 „Öd“ für  
die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1880/T, 1912/T und 1913/T nach §13  
BauGB

**hier:** Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehring hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Öd“ beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung hierüber gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 17.12.2018. Das Verfahren erfolgt nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2018 wurde die Entwurfsplanung (Stand 19.11.2018) sowie die Begründung vom 19.11.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung hierzu beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die Entwurfsplanung vom 19.11.2018, sowie die Begründung vom 19.11.2018, liegt in der Zeit vom

**09.01.2019 bis 12.02.2019**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstr. 3,  
84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf (schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt) abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mehring, den 17.12.2018

-Gemeinde Mehring-



Josef Wengbauer  
1. Bürgermeister

Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am: 18.12.2018

abzunehmen am: 13.02.2019

abgenommen am: